

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid und Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/6606 –

Schulisches Förderkonzept für Kinder mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6606 – vom 22. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die nachfolgend genannten Schulen in Ludwigshafen weisen einen besonders hohen Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auf: GS Blies, GS Goethe Nord, GS Gräfenau, GS Erich-Kästner, GS Wittelsbach, RS plus Adolf-Diesterweg, RS plus Ernst-Reuter, RS plus Karoline-Burger, RS plus am Ebertpark, RS plus Anne-Frank und das Carl-Bosch-Gymnasium. Die vorliegende Anfrage bezieht sich aus diesem Grund auf die Statistikbögen zum Förderkonzept für Kinder mit Migrationshintergrund (FMI) der Schulen in Ludwigshafen.

Wir fragen die Landesregierung vor diesem Hintergrund:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe der oben aufgeführten Schulen waren laut FMI-Statistikbogen im zu Ende gehenden Schuljahr 2017/2018 gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Schulen und Klassenstufe)?
2. Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler der Primarstufen haben laut FMI-Bogen einen Migrationshintergrund (bitte ebenfalls aufgeschlüsselt nach Schulen und Klassenstufe)?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind laut demselben Fragebogen förderbedürftig in Deutsch?
4. Wie viele dieser förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler verfügen über keine oder nahezu keine Deutschkenntnisse (bitte aufgeschlüsselt nach keine Deutschkenntnisse und nahezu keine Deutschkenntnisse, nach Schulen und Klassenstufe)?
5. Wie ist die Aufteilung der tatsächlich eingerichteten Lehrerwochenstunden für das Fach Deutsch im Rahmen des Förderkonzepts für Kinder mit Migrationshintergrund (bitte aufgeschlüsselt nach LWS aus dem Lehrer-Pool, nach Klassenstufe, Schule und Sprachfördermaßnahme)?
6. Wie viele Lehrerwochenstunden wurden vor Beginn des Schuljahres 2017/2018 von den Schulen im Rahmen der FMI-Förderung (pro Schule aufschlüsseln) beantragt?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/2018 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

| Schulen | 1. Klasse | 2. Klasse | 3. Klasse | 4. Klasse | Gesamt |
|-----------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------|
| GS Ludwigshafen Blies | 75 | 70 | 76 | 53 | 274 |
| GS Ludwigshafen Goethe Nord | 123 | 100 | 105 | 104 | 432 |
| GS Ludwigshafen Gräfenau | 114 | 99 | 102 | 84 | 399 |
| GS Ludwigshafen Kästner | 141 | 134 | 149 | 127 | 551 |
| GS Ludwigshafen Wittelsbach | 77 | 81 | 82 | 81 | 321 |

Quelle: Endgültige Gliederungspläne Schuljahr 2017/2018 (FMI-Bogen).

Zu Frage 2:

Im FMI-Bogen werden Daten zum Migrationshintergrund nicht erhoben. Die Schulen melden diese Angaben unmittelbar an das Statistische Landesamt.

Bei Schülerinnen und Schülern wird ein Migrationshintergrund angenommen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

1. Keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. Nichtdeutsches Geburtsland,
3. Nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn der Schüler/die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht).

Die sprachlichen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund variieren stark. Neben Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ohne oder mit einem eher geringen Sprachförderbedarf gibt es Schülerinnen und Schüler mit besonderem Sprachförderbedarf. Die Sprachfördermaßnahmen orientieren sich daher immer an den individuellen sprachlichen Kompetenzen der Lernenden. Selbst bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf sind unterschiedliche Förderziele und damit einhergehend auch unterschiedliche Sprachfördermaßnahmen an einer Schule umzusetzen.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2017/2018 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

| Schulen | 1. Klasse | 2. Klasse | 3. Klasse | 4. Klasse | Gesamt |
|-----------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------|
| GS Ludwigshafen Blies | 58 | 54 | 52 | 37 | 201 |
| GS Ludwigshafen Goethe Nord | 107 | 86 | 92 | 94 | 379 |
| GS Ludwigshafen Gräfenau | 107 | 93 | 96 | 82 | 378 |
| GS Ludwigshafen Kästner | 133 | 122 | 133 | 123 | 511 |
| GS Ludwigshafen Wittelsbach | 62 | 60 | 63 | 66 | 251 |

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.

Zu den Fragen 3 und 4:

Im FMI-Bogen werden Daten zum Umfang der vorhandenen Deutschkenntnisse und zur entsprechenden Förderbedürftigkeit nicht erhoben. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf wird – ohne dass die Angaben nochmals überprüft werden – von den Schulen unmittelbar an das Statistische Landesamt gemeldet.

Sprachförderung findet an Schulen grundsätzlich im Rahmen der inneren und äußeren Differenzierung des Regelunterrichtes statt. Für besondere Sprachfördermaßnahmen, wie z. B. Deutsch-Intensivkurse, können Schulen zusätzliche Lehrerwochenstunden beantragen. Dabei variieren die sprachlichen Kompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund, wie bereits erwähnt, stark.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf in Deutsch im Schuljahr 2017/2018 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

| Schulen | 1. Klasse | 2. Klasse | 3. Klasse | 4. Klasse | Gesamt |
|-----------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------|
| GS Ludwigshafen Blies | 42 | 27 | 15 | 14 | 98 |
| GS Ludwigshafen Goethe Nord | 104 | 86 | 91 | 94 | 375 |
| GS Ludwigshafen Gräfenau | 106 | 93 | 96 | 82 | 377 |
| GS Ludwigshafen Kästner | 67 | 61 | 65 | 38 | 231 |
| GS Ludwigshafen Wittelsbach | 53 | 51 | 59 | 43 | 206 |

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.

Zu Frage 5:

Die beigelegte Anlage enthält die Zahl der zusätzlich zugewiesenen Lehrerwochenstunden (LWS) für besondere Sprachfördermaßnahmen. Eine klassen- oder jahrgangsstufenbezogene Aufschlüsselung wird im FMI-Bogen nicht vorgenommen.

Zu Frage 6:

Die allgemeinbildenden Schulen verfügen über einen Stundenpool, der ihnen zusätzlich zu den Stunden für den Pflichtunterricht von der Schulbehörde zugewiesen wird. Die von den Schulen beantragten Lehrerwochenstunden (LWS) für Sprachförderung und andere Fördermaßnahmen stellen eine erste Grundlage für die Personalplanung der Schulen mit der Schulaufsicht dar. Die beantragten Lehrerwochenstunden werden im Anschluss von der Schulaufsicht plausibilisiert und fließen in die Personalplanung der Schule für das jeweilige Schuljahr mit ein.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich die Zahl der von den einzelnen Schulen für das Schuljahr 2017/2018 beantragten Lehrerwochenstunden (LWS) für besondere Sprachfördermaßnahmen:

| Schulen | LWS |
|----------------------------------|-----|
| GS Ludwigshafen Blies | 77 |
| GS Ludwigshafen Goethe Nord | 102 |
| GS Ludwigshafen Gräfenau | 120 |
| GS Ludwigshafen Kästner | 61 |
| GS Ludwigshafen Wittelsbach | 78 |
| RS+ Ludwigshafen Anne-Frank | 0 |
| RS+ Ludwigshafen Karolina-Burger | 74 |
| RS+ Ludwigshafen Diesterweg | 110 |
| RS+ Ludwigshafen Reuter | 20 |
| RS+ Ludwigshafen Ebertpark | 60 |
| Carl-Bosch GY Ludwigshafen | 0 |

Quelle: Endgültige Gliederungspläne Schuljahr 2017/2018 (SE-Bogen oder G-Bogen).

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin